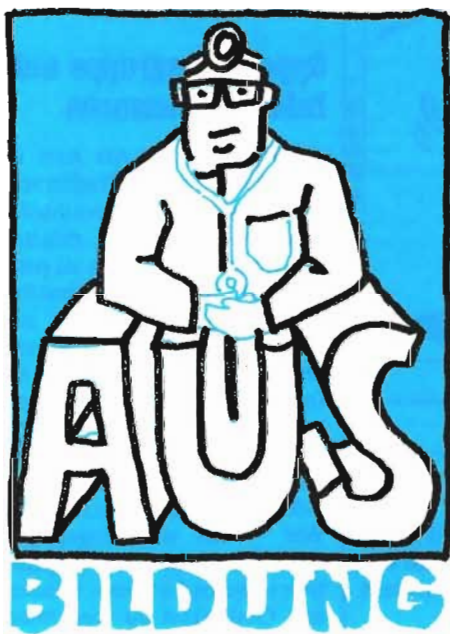


Diskussionsbedarf: Hochschulen und Freie Berufe

Eine zentrale Diskussion des Verhältnisses von Hochschulen und Freien Berufen ist bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht geführt worden. Diese Feststellung allein ist verblüffend, da doch der größte Teil der Freien Berufe eine akademische Ausbildung hat oder von Gesetzes wegen sogar haben muß, um den betreffenden Freien Beruf auszuüben.



Tatsächlich ist die Rolle des akademischen Studiums für die Berufstätigkeit in den einzelnen Berufen jedoch höchst unterschiedlich. Darüber hinaus zeigen die Gespräche in der konzertierten Aktion Weiterbildung beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, daß die Rolle der Hochschulen für die Fortbildung und für die Weiterbildung insbesondere in den akademischen Heilberufen wesentlich geringer ist als für Berufstätigkeiten in Wirtschaft und Verwaltung.

Obwohl etwa 80 Prozent der freiberuflich Tätigen über eine Hoch- oder Fachhochschulausbil-

dung verfügen, bleibt die Berufspraxis der Freien Berufe in vielen relevanten Studiengängen nahezu unberücksichtigt. Die Berufsausbildung in den akademischen Heilberufen ist hier eher eine rühmliche Ausnahme, indem die Praxisorientierung von vornherein für das Studium unverzichtbar ist.

Aber auch bei den akademischen Heilberufen zeigt sich dann schon in der spezialisierenden Weiterbildung ein eigenartiges Spannungsverhältnis zwischen Praxis und Forschung, indem die Weiterentwicklung der spezialisierenden Forschung natürlich weit überwiegend in den Hochschulen erfolgt, die Verantwortung für die entsprechende berufliche Weiterbildung jedoch bei den Selbstverwaltungen liegt.

Noch anders sieht es in der Fortbildung aus. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei den Selbstverwaltungen. Die Fakultäten und Fachbereiche haben sich dafür als Institutionen auch nur in wenigen Fällen und nur in begrenztem Umfang verantwortlich gefühlt und danach gehandelt. Die Hochschullehrer andererseits sind in die Fortbildung als Forscher und Lehrer voll integriert.

Erhebliche Variationen in dieser Beziehung gibt es bei den rechtsberatenden Berufen, bei den steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufen und erst recht bei den Architekten und Beratenden Ingenieuren. Aus diesen Bereichen können die akademischen Heilberufe vergleichende Informationen für die Weiterentwicklung im eigenen Bereich gewinnen.

► Der von der Universität Bremen, dem Landesverband der Freien Berufe in der Freien und Hansestadt Bremen und vom Bundesverband der Freien Berufe vom 1. bis 3. März 1990 geplante Kongreß „Hochschulen und Freie Berufe in Bremen“ verspricht dazu Aufschlüsse, da insbesondere „Aus- und Weiterbil-

dung“ und „Wissenschaftstransfer“ die Themenschwerpunkte des Kongresses sind. Zu diesen beiden Themen sollen für die verschiedenen Berufsgruppen in entsprechenden Arbeitsgruppen eine systematische und weitgreifende Bestandsaufnahme stattfinden sowie Perspektiven erarbeitet und Möglichkeiten aufgezeigt werden.

► Für das Gelingen des Vorhabens wird es wesentlich darauf ankommen, daß auch die akademischen Heilberufe sich an den Diskussionen lebhaft beteiligen und ihrerseits aufmerksam registrieren, ob und wieweit aus der Entwicklung in den benachbarten akademischen Freien Berufen Nutzenwendungen gezogen werden sollten. DÄ

Auskünfte über den Kongreß „Hochschulen und Freie Berufe“ vom 1. bis zum 3. März 1990 in Bremen erteilen Christine Weber und Marianne Cyris in der Kongreßgeschäftsstelle: Am Dobben 135-141, Hansa-Haus, 2800 Bremen, Telefon: 04 21/32 37 07.

An diese Adresse können bis 15. Februar auch Anmeldungen gesandt werden. Die Teilnahme ist kostenfrei. Hotelreservierungen über den Verkehrsverein Bremen.

